

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

### **Anwesende**

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Selonke

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Herr Denis Osmann

Herr Dirk Rubin

Frau Georgis Schmidt

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

Frau Simone-Tatjana Stehr  
Herr Hans Josef Tscharke  
Herr Saadettin Tüzün  
Frau Ulrike Willing-Spielmann  
Herr Hermann Wischermann  
Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz  
Frau Regina Wittmann  
Herr Norbert Axt  
Herr Andreas Blanke  
Frau Sandra Gödderz

Herr Karl-Heinz Mellis  
Herr Peter Bruckhoff

Herr Albert Karschti  
Frau Andrea-Cora Walther

Frau Regina Boos  
Herr Hans-Otto Runkler

Herr Werner Nowak

#### **Abwesende**

Frau Christa Müthing  
Herr Werner Nakot  
Herr Yusuf Karacelik  
Frau Ingrid Diepenbrock  
Herr Dr. Martin Goeke  
Herr Lühr Koch  
Frau Petra Marx

#### **Verwaltung**

Herr Dezernent Ralf Gülden-zopf  
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras  
Herr Beigeordneter Frank Motschull

Dezernat 0  
Dezernat 1  
Dezernat 2

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

|                                 |                            |
|---------------------------------|----------------------------|
| Frau Beigeordnete Elke Münich   | Dezernat 3                 |
| Herr Dezernent Jürgen Schmidt   | Dezernat 4                 |
| Frau Beigeordnete Sabine Lauxen | Dezernat 5                 |
| Frau Britta Costecki            | Gleichstellungsbeauftragte |
| Frau Nagihan Erdas              | Integrationsrat            |
| Frau Jutta Bach                 | Bereich 0-1                |
| Herrn Michael Jehn              | Bereich 0-1                |
| Herrn Hannes Fritsche           | Bereich 0-1                |
| Frau Cigdem Aksoy               | Bereich 0-1                |
| Herr Frank Helling              | Dezernat 0                 |

### **Außerdem**

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion

Herrn Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1      Eröffnung der Sitzung
  
- 2      Aktuelle Stunde
  
- 3      Entsendung eines Vertreters/Vertreterin der ENO in den Aufsichtsrat der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH  
Vorlage: B/16/3417-01
  
- 4      Entsendung/Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen  
hier: Nachbesetzung für den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH  
Vorlage: B/16/3428-01
  
- 5      ecce european centre for creative economy GmbH (ecce)  
hier: Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen im Kuratorium  
Vorlage: B/16/3406-01
  
- 6      1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen  
2018  
Vorlage: B/16/3397-01
  
- 7      2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen  
2018  
Vorlage: B/16/3399-01
  
- 8      Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds RVR / Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds KVR  
hier: Ausstieg der Stadt Oberhausen aus dem RVR-Fonds, sowie aus dem KVR-Fonds  
Vorlage: B/16/3386-01
  
- 9      Umsetzungsbeschluss von Investitionen für das Theater Oberhausen  
Vorlage: B/16/3395-01
  
- 10     Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen  
Auszahlung in der Produktgruppe 0601 "Förderung, Erziehung und Bildungsangebote  
für Kinder" für das Haushaltsjahr 2018, hier: Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von  
Kindertageseinrichtungen in NRW  
Vorlage: B/16/3274-01

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 11 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindertageseinrichtungsjahr 2018/2019  
Vorlage: B/16/3366-01
  
- 11.1 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Weiterentwicklung der KTE Bedarfsplanung  
Vorlage: A/16/3401-01
  
- 12 Einrichtung von zwei Planstellen im Bereich 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung  
Vorlage: B/16/3346-01
  
- 13 Einrichtung einer Teilzeitstelle im Bereich 3-4/Gesundheitswesen, Fachbereich 3-4-10/Verwaltung, Gesundheitsplanung  
Vorlage: B/16/3354-01
  
- 14 Einrichtung einer Teilzeitplanstelle (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/ Kindertagesbetreuung zur ergänzenden Umsetzung des Bildungsprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (100 %ige Refinanzierung) befristet bis zum 31.12.2020  
Vorlage: B/16/3370-01
  
- 15 Einrichtung zusätzlicher Klassen an der Theodor-Heuss-Realschule zum Schuljahr 2018/2019  
Vorlage: B/16/3400-01
  
- 16 Schulorganisatorische Maßnahmen in Osterfelder Grundschulen und Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" (GS 2020)  
Vorlage: B/16/3382-02
  
- 16.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zur Vorlage B/16/3382-02 - Schulorganisatorische Maßnahmen in Osterfelder Grundschulen und Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" (GS 2020)  
Vorlage: A/16/3458-01
  
- 17 Errichtung eines Neubaus am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zur Auflösung der Dependence Nierfeldweg  
im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW  
Vorlage: B/16/3396-01

|                                                                                    |                           |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>19.03.2018</b>         | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>15:00 Uhr</b>          |                      |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b> | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                           |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                           |                      |

- 18 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)  
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen von Sportvereinen,  
sonstigen freien Trägern und Vereinen im Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: B/16/3398-01
- 19 Sachstandsbericht zum Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen und Mittelver-  
wendung aus dem Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020.  
Vorlage: B/16/3375-01
- 19.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß §  
4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Medienentwicklungsplan der Stadt  
Oberhausen und Mittelverwendung aus dem Finanzierungsprogramm Gute Schule  
2020 (B/16/3375-01)  
Vorlage: A/16/3459-01
- 19.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage B/16/3375-021 – Sachstandsbericht  
zum Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen und Mittelverwendung aus dem  
Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020.  
Vorlage: A/16/3463-01
- 20 Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von investivem Budget im Haushaltsjahr  
2018 zur Beschaffung von sechs Elektrofahrzeugen und entsprechender Ladeinfra-  
struktur (Fortführungsmaßnahme aus 2017)  
Vorlage: B/16/3314-01
- 21 Umsetzung des Projekts „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ in Oberhausen, Em-  
scherinsel  
Vorlage: B/16/3329-01
- 22 Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“  
hier: Änderung der Mitglieder des Beirates Osterfeld  
Vorlage: B/16/3362-01
- 23 Parkraumbewirtschaftungskonzept Oberhausen  
Vorlage: B/16/3356-01
- 23.1 Antrag gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung  
hier: Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Parkraumbewirtschaftungskonzept Ober-  
hausen B/16/3356-01  
Vorlage: A/16/3422-01

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 23.2 Änderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Parkraumbe-  
wirtschaftungskonzept Oberhausen  
Vorlage: A/16/3453-01

- 24 Ausbau der L 4 – Emmericher Straße von L 155 Bahnstraße bis Habichtstraße  
Vorlage: B/16/3357-01

## **25 Bauleitplanung**

- 25.1 Bebauungsplan Nr. 729 - Buchenweg / Hiesfelder Straße -  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: B/16/3266-01

- 25.2 Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße -  
Beschluss zur Verkleinerung des Verfahrensgebietes und zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: B/16/3299-01

- 25.3 Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 450, 1. Er-  
gänzung  
- Bahnhof Sterkrade -  
(Veränderungssperre Nr. 166)  
Vorlage: B/16/3343-01

## **26 Berichte der Verwaltung**

- 26.1 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewillig-  
ten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017  
Vorlage: M/16/3360-01

- 26.2 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte  
hier: Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar 2017 bis Dezember 2017  
Vorlage: M/16/3253-01

- 26.3 Stellenplan des Jobcenter Oberhausen für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: M/16/3323-01

- 26.4 Anzeigepflicht der Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahre 2017  
Vorlage: M/16/3304-01

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

## **27      Anträge**

- 27.1    Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung  
hier: Entwicklung eines Verkehrskonzeptes im Alsfeld  
Vorlage: A/16/3378-01
- 27.2    Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bauen nachhaltig gestalten – Folgekosten bei Investitionen verstärkt berücksichtigen – aktuelle Planungen nicht gefährden  
Vorlage: A/16/3420-01
- 27.3    Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung  
hier: Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Mülheimer Straße durch Installation von Rotlicht- und Geschwindigkeitsblitzanlagen  
Vorlage: A/16/3421-01
- 27.4    Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung  
hier: Anpassung der Verkehrsführung an der Mülheimer Straße  
Vorlage: A/16/3423-01
- 27.5    Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE  
Umbesetzungen in Fachausschüssen  
Vorlage: A/16/3440-01
- 27.6    Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in Ausschüssen und sonstigen Gremien  
Vorlage: A/16/3435-01
- 27.7    Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Schließung der Flüchtlingsstandorte  
Vorlage: A/16/3436-01

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

**OB Schranz** eröffnet die 29. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie den/die VertreterIn der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Frau Stadtv. Müthing, Frau Stadtv. Marx und Stadtv. Nakot.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 58 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 09.03.2018 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind Ihnen die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Folgende Drucksachen wurden nachträglich ins Ratsinformationssystem eingestellt bzw. übermittelt:

Im öffentlichen Teil:

- B/16/3366-01/Genehmigung der im Hauptausschuss getroffenen Dringlichkeitsentscheidung zur Angebotsstruktur der KTE's und Kindertagespflege, (TOP 11). Alle nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. Gleichzeitig schlägt OB Schranz vor, die Verwaltungsvorlage gemeinsam mit dem Antrag der Koalition zur Weiterentwicklung der KTE Bedarfsplanung (bisheriger TOP 26.1) unter TOP 11.1 zu beraten.
- B/16/3400-01 (TOP 15)
- A/16/3420-01 (TOP 27.2)
- A/16/3440-01 (TOP 27.5)
- A/16/3435-01 (TOP 27.6)
- A/16/3436-01 ( TOP 27.7)
- A/16/3453-01 (TOP 23.2) OB Schranz schlägt vor, den Änderungsantrag der Koalition zum Parkraumbewirtschaftungskonzept gemeinsam mit der Verwaltungsvorlage und dem Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 23.2 zu beraten.

Die Nachtragstagesordnung wurde am 16.03.2018 per E-Mail versandt. Eine Freigabe im Ratsinformationssystem konnte aus technischen Gründen erst verspätet erfolgen. Die fehlenden Vorlagen wurden am 16.03.2018 in der erbeten Anzahl den Fraktionen und Gruppen übermittelt.

Heute eingegangen ist noch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat sowie ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 19/Sachstandsbericht zum Medienentwicklungsplan und Mittelverwendung aus dem Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020. OB Schranz schlägt vor, beide Anträge gemeinsam mit TOP 19 unter TOP 19.1 und 19.2 zu beraten.

Ebenfalls eingegangen ist soeben ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zu Top 16/ Schulorganisatorische Maßnahmen in Osterfelder Grundschulen und Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" (GS 2020). Hier schlägt er vor, diesen gemeinsam mit TOP 16 unter TOP 16.1 zu behandeln.

**Stadtv. Karacelik** verliest an dieser Stelle eine Erklärung zu den Kämpfen in dem kurdischen Kanton Afrin in Nordsyrien, der einer der Kantone Rojavas ist. Er trägt vor, dass sich die LINKE.LISTE mit den Menschen in Rojava solidarisiert und die Mitglieder als Zeichen nun die Ratssitzung gemeinschaftlich verlassen werden, um heute in Duisburg an der Menschenkette für den Frieden in Afrin teilzunehmen.

Daraufhin verlassen die Mitglieder der LINKE.LISTE Fraktion geschlossen den Ratssaal. Alle im Laufe der Ratssitzung gefassten Beschlüsse werden mithin ohne Beteiligung der LINKE.LISTE Fraktion gefasst.

Anwesend sind damit 54 Mitglieder. An der Beschlussfähigkeit des Rates ändert sich nichts.

Anschließend stellt OB Schranz fest, dass es keine weitere Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 14.03.2018 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

## **2. Aktuelle Stunde**

Es liegen keine Anträge vor.

## **3. Entsendung eines Vertreters/Vertreterin der ENO in den Aufsichtsrat der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH Vorlage: B/16/3417-01**

**Stadtv. Karschti** weist auf eine redaktionelle Korrekturnotwendigkeit in Zeile 33 der Begründung hin. Hier ist nach der Jahreszahl 2018<sup>9</sup> die Zahl 9 zu streichen.

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

"Der Rat der Stadt entsendet ab sofort

**Frau Jutta Kruft-Lohrengel**

als Vertreterin der ENO mbH gem. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der OWT GmbH in den Aufsichtsrat der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH."

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

4. **Entsendung/Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen  
hier: Nachbesetzung für den Aufsichtsrat der IKF Internationale Kurzfilmtage  
gGmbH  
Vorlage: B/16/3428-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"1. Der Rat der Stadt Oberhausen ruft mit sofortiger Wirkung**

**Frau Claudia Hüttemann**

**als ordentliches Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW des Aufsichtsrates  
der IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH ab.**

**2. Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung**

**Frau Sandra Kirchhof**

**als ordentliches Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW in den Aufsichtsrat  
der Internationale Kurzfilmtage gGmbH."**

5. **ecce european centre for creative economy GmbH (ecce)  
hier: Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen im Kuratorium  
Vorlage: B/16/3406-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt beschließt**

- a) **Herrn Volker Buchloh**  
mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Kuratoriums der ecce GmbH abuberufen.
- b) **Herrn Volker Buchloh**  
zum Mitglied des Kuratorium der ecce GmbH zu bestellen.
- c) **Herrn Apostolos Tsalastras**  
zum Mitglied des Kuratorium der ecce GmbH zu bestellen."

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- 6. 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018**  
**Vorlage: B/16/3397-01**

**OB Schranz** weist darauf hin, dass sich diese Vorlage mit den Sonn- und Feiertagsöffnungen im Stadtteil Sterkrade befasst.

**Stadtv. Karschti** hätte sich bei einem Thema mit gesellschaftlichem Stellenwert im Vorfeld der heutigen Beschlussfassung im Rat eine zukunftsführende Diskussion gewünscht.

**Beig. Motschull** teilt mit, dass nach den gerichtlichen Entscheidungen mit den Werbegemeinschaften vereinbart worden ist, dass diese ihre Anträge direkt an die Verwaltung stellen. In Sterkrade wurde mit Ausnahme der Sonntagsöffnung zur Sterkrader Fronleichnamskirmes kein erweiterter Antrag gestellt. Gerechnet wird noch mit einem Antrag für die Stadtteile Schmachtendorf und Alt-Oberhausen.

**Stadtv. Real** bestätigt auf Nachfrage, dass die Initiative der Antragsstellung von den eigentumsgeführten Geschäftsleuten ausgegangen ist und nicht so sehr von den filialgeführten Geschäften.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

**"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.**

**2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“."**

- 7. 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018**  
**Vorlage: B/16/3399-01**

**OB Schranz** weist an dieser Stelle darauf hin, dass sich diese Vorlage mit den Sonn- und Feiertagsöffnungen im Stadtteil Osterfeld befasst.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

**"1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.**

**2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“."**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

8. **Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds RVR / Kommunalen Versorgungs-rücklagen-Fonds KVR**  
**hier: Ausstieg der Stadt Oberhausen aus dem RVR-Fonds, sowie aus dem KVR-Fonds**  
**Vorlage: B/16/3386-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Veräußerung der städtischen Anteile an dem RVR-Fonds, sowie an dem KVR-Fonds zu.**

**Entsprechende investive Haushaltsansätze sind im Haushaltsplan 2018 bei der Finanzstelle 950015040100000 - wirtschaftliche Unternehmen, Finanzposition 684650 - Einzahlung aus der Veräußerung aus Kapitalmarktunternehmen in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR geplant.**

**Der sich aus dem Verkauf ergebende Mehrertrag in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR wird beim Auftrag 950015040100 (Beteiligungsverwaltung) unter dem Sachkonto 455100 (Erträge aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren) gebucht."**

9. **Umsetzungsbeschluss von Investitionen für das Theater Oberhausen**  
**Vorlage: B/16/3395-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt Oberhausen verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsverordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Kulturausschuss.**

**Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme „Investition Theatergebäude, 1. Bauabschnitt“ im Gesamtumfang von 701.000,-- €.**

**Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der Finanzstelle 950015040100019 Theater Oberhausen, Finanzposition 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 800.000,-- € zur Verfügung."**

10. **Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen Auszahlung in der Produktgruppe 0601 "Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder" für das Haushaltsjahr 2018, hier: Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW**  
**Vorlage: B/16/3274-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 3.073.730 EUR in der Produktgruppe 0601 „Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder“ für das Haushaltsjahr 2018 zu.**

| Sachkonto | Bezeichnung                                   | Auftrag      | Bezeichnung     | Mehraufwand                 |
|-----------|-----------------------------------------------|--------------|-----------------|-----------------------------|
| 531800    | Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche | 310006010101 | Betriebsführung | <b>3.073.730,00<br/>EUR</b> |

### **Deckungsvorschlag**

**Überplanmäßige Mehrerträge in Höhe von 3.073.730 EUR beim Auftrag: 310006010101 - Betriebsführung, Kostenart: 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (nur Ergebnisplan).**

**Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.073.730 EUR (nur Finanzplan).**

**Durch die ordnungsgemäße Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.073.730 EUR und die nun im Haushaltsjahr 2018 vorgenommene Inanspruchnahme dieses zuvor gebildeten PRAP ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2018."**

- 11. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindertageseinrichtungsjahr 2018/2019**  
**Vorlage: B/16/3366-01**

Beratungsverlauf: Dieser TOP wird gemeinsam mit den TOP 11.1 beraten.

Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP dargestellt.

**Stadtv. Real** sieht die dringende Notwendigkeit, die Bedarfslücke von 178 KTE-Plätzen schnellstmöglich zu schließen. Lösungsansätze werden bestenfalls schon morgen benötigt, denn KTE-Plätze zur Verfügung stellen heißt zugleich, Bildungschancen zur Verfügung stellen.

**Frau Stadtv. Willing-Spielmann** weist darauf hin, dass es sich vorliegend nicht um ein plötzlich aufgetretenes Problem handelt. Der Bedarf ist größer als das Angebot. Da wurden nach ihrem Eindruck die Planungen temporär zu spät ausgelegt. Bei den Lösungen für ein ausreichendes KTE Angebot wünscht sie sich, dass eine deutliche Wahrung der Trägervielfalt greift.

**OB Schranz** lässt nun zuerst über die Verwaltungsvorlage und sodann über den Antrag der Koalition abstimmen.

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung gemäß der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 12.03.2018 (Drucksache B/16/3363-01):**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

1. Bzgl. der in der Anlage aufgeführten Angebotsprofile der Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen (KTE) und Kindertagespflege (KTP) im Stadtgebiet Oberhausen zum Kindertageseinrichtungsjahr 2018/19 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) - unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Land Nordrhein-Westfalen.
2. Für die mit freien Trägern für das Kindertageseinrichtungsjahr 2018/19 zur Sicherstellung des Rechtsanspruches vereinbarte Bereitstellung zusätzlicher Plätze in KTE für Kinder von 1 Jahr bis zur Schulpflicht übernimmt die Stadt Oberhausen den Trägeranteil mit 110% der für diese Plätze festgelegten Kindpauschalen.
3. Für die plusKITA-Förderung gemäß § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz die Fortsetzung des Beschlusses vom 02.07.2014 (Drucksache B/16/0075-01) sowie für die Sprachfördereinrichtungen gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b KiBiz die Fortsetzung des Beschlusses vom 24.02.2016 (Drucksache B/16/1532-01 in Verbindung mit Drucksache B/16/0075-01).
4. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 beim Produkt 060101 - Kinderbetreuung von 648.380 EUR wie folgt:

| Sachkonto      | Bezeichnung                                                          | Auftrag      | Bezeichnung       | Mehraufwand           |
|----------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------|-----------------------|
| 531800         | Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche                        | 310006010101 | Betriebsführung   | 62.780,00 EUR         |
| 533128         | Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Kinder in Tagespflege      | 310106010104 | Kindertagespflege | 565.600,00 EUR        |
| 533136         | Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - ambulante + flexible Hilfe | 310106010104 | Kindertagespflege | 20.000,00 EUR         |
| <b>Gesamt:</b> |                                                                      |              |                   | <b>648.380,00 EUR</b> |

#### Deckungsvorschlag

**Mehrerträge beim Produkt 060101 - Kinderbetreuung:**

|                                                                        |                      |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Sachkonto 414200 „Zuwendung von Gemeinden und Gemeindeverbände“</b> |                      |
| <b>Auftrag 310006010101 „Betriebsführung“</b>                          | <b>40.000,00 EUR</b> |
| <b>Auftrag 310106010104 „Tagespflege“</b>                              | <b>45.230,00 EUR</b> |

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Sachkonto 432105 „Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte“  
Auftrag 310006010190 „Kindergärten“**

**173.250,00 EUR**

**Deckung in Höhe von 389.900,00 EUR durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."**

- 11.1. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Weiterentwicklung der KTE Bedarfsplanung  
Vorlage: A/16/3401-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Die Verwaltung wird beauftragt, die KTE-Planungen zur Absicherung eines ausreichenden KTE-Angebots zu überarbeiten und entsprechend der aktuellen Entwicklung anzupassen. Die Bedarfsplanungen müssen bei den zukünftigen Entwicklungen frühzeitig und umfangreich stattfinden. Hierbei sollen unter anderem die aktuellen Geburtenzahlen und der Bevölkerungszuwachs der Stadt Oberhausen berücksichtigt werden. Die benötigten Platzbedarfe in Oberhausen sollen überwiegend mit dauerhaften Lösungen, statt mit temporären, entwickelt werden."**

- 12. Einrichtung von zwei Planstellen im Bereich 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung  
Vorlage: B/16/3346-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von zwei Planstellen innerhalb des Bereichs 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung wie folgt:**

- 1 Planstelle Dipl.-Ing. (EG 10 TVöD vorbeh. BWK),  
1 Planstelle Techniker/in bzw. Meister/in (EG 9b TVöD vorbeh. BWK).**

**Die Kompensation gestaltet sich wie folgt:**

- **0,5 Planstelle Fachbereich 5-3-10/Bautechnik (A 12 LBesG)**
- **0,5 Planstelle Fachbereich 5-3-10/Bautechnik (EG 5 TVöD)**
- **Herabbewertung einer 0,5 Planstelle von A 12 nach A 10 LBesG**
- **Mehreinnahmen Verwaltungsgebühren"**

- 13. Einrichtung einer Teilzeitstelle im Bereich 3-4/Gesundheitswesen, Fachbereich 3-4-10/Verwaltung, Gesundheitsplanung  
Vorlage: B/16/3354-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**"Der Rat beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung einer Teilzeitstelle im Fachbereich 3-4-10/Verwaltung, Gesundheitsplanung."**

- 14. Einrichtung einer Teilzeitplanstelle (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/ Kindertagesbetreuung zur ergänzenden Umsetzung des Bildungsprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (100 %ige Refinanzierung) befristet bis zum 31.12.2020  
Vorlage: B/16/3370-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung einer Teilzeitplanstelle (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertagesbetreuung befristet bis zum 31.12.2020. Die Stelleneinrichtung erfolgt zur ergänzenden Umsetzung des Bildungsprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Die Planstelle wird zu 100% refinanziert."**

- 15. Einrichtung zusätzlicher Klassen an der Theodor-Heuss-Realschule zum Schuljahr 2018/2019  
Vorlage: B/16/3400-01**

**Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck** macht deutlich, dass der erste Beschlusspunkt im Grunde nur als ein Vorratsbeschluss mitgetragen werden kann. Nach ihrer Auffassung erfolgt dieser Beschluss zu früh. Es sind bisher weder die konkrete Anzahl der Schulformwechsler, noch das ausstehende Ergebnis über den Umgang mit den Möglichkeiten des § 132 c SchulG (Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs an einer Realschule) bekannt.

**Frau Stadtv. Hausmann-Peters** teilt in Teilen die Auffassung ihrer Vorrednerin. Es ist dringend erforderlich eine Lösung zu finden, die es langfristig ermöglicht, ein bedarfsgerechtes Angebot zu finden. Sie hält es für den richtigen Weg, kurzfristig eine einmalige Lösung für die zu erwartende Zahl der Kinder, die jetzt schon wechseln, gefunden zu haben. Nichtsdestotrotz ergeht der Auftrag an die Verwaltung, eine bedarfsgerechte Bildungslandschaft für ein zusätzliches Schulangebot zu schaffen.

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"1. Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von einem zusätzlichen Zug in Jahrgang 7 des Schuljahres 2018/2019 an der Theodor-Heuss-Realschule zur Beschulung der Schulformwechsler der Oberhausener Gymnasien.**

**2. Der Rat der Stadt beschließt die einmalige Einrichtung einer zusätzlichen Eingangs-klasse im Jahrgang 5 zum Schuljahr 2018/2019 an der Theodor-Heuss-Realschule."**

- 16. Schulorganisatorische Maßnahmen in Osterfelder Grundschulen und Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" (GS 2020)  
Vorlage: B/16/3382-02**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

Beratungsverlauf: Dieser TOP wird gemeinsam mit den TOP 16.1 beraten.

Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP dargestellt.

**Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck** erläutert den Änderungsantrag. Es geht um eine Konkretisierung der Textziffer 3., indem für den zukünftigen Grundschulstandort Eisenheim ein zusätzlicher Klassenraum einzurichten sei. Die Befürchtungen, damit einen Präzedenzfall zu schaffen, sieht sie nicht. Vielmehr ist es die Aufgabe der Verwaltung, individuelle bedarfsorientierte Lösungen für jede einzelne Schule zu finden.

**Frau Hausmann-Peters** signalisiert Zustimmung zu den schulorganisatorischen Maßnahmen unter der Textziffer 1 des Beschlussvorschlages sowie dem Änderungsvorschlag zur Textziffer 3. Die bezüglich der Textziffer 2 bestehenden Bedenken zur Errichtung eines vierzügigen Grundschulstandortes an der Hauptschule Eisenheim konnte die heute Vormittag versandte Erklärung der Verwaltung hingegen nicht ausräumen.

**Frau Beig. Münich** weist darauf hin, dass bei Erstellung der Vorlage der Bevölkerungsbestand für den 31.12.2017 noch nicht vorlag. Deshalb wurden zur Erstellung einer Prognose die Daten zum Bevölkerungsstand 2016 zugrunde gelegt. Für die Prognose im Sozialraum Osterfeld hat sich aufgrund der Basisdaten 2017 bestätigt, dass sich die Schülerzahlen erhöhen werden. Allerdings werden in der Regel 5 % weniger Schüler in Osterfeld an einer Schule angemeldet, als dort schulpflichtig sind. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse könnten selbst bei einer Reduzierung der Zügigkeit um zwei Züge alle Schüler bis zum Schuljahr 2023/2024 beschult werden. Selbstverständlich ist der Blick in die Zukunft mit Unsicherheiten versehen. Bereinigt und auf die Faktenlage heruntergebrochen kann sie nichts anderes empfehlen als das, was in der Vorlage steht.

**Frau Stadtv. Walther** hält den Vorschlag der Verwaltung nach anfänglichen Bedenken nunmehr für den richtigen Weg.

**OB Schranz** lässt nun zuerst über den Änderungsantrag der Koalition und sodann über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

**"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt folgende Maßnahmen:**

#### **1. Schulorganisatorische Maßnahmen:**

- a. Umzug der Gemeinschaftsgrundschule Robert-Koch-Schule, Hertastraße 35, 46117 Oberhausen, zum Standort der ehemaligen Hauptschule Eisenheim, Erikastraße 22, 46119 Oberhausen.
- b. Erhöhung der Zügigkeit der Gemeinschaftsgrundschule Robert-Koch-Schule von 3 auf 4 Züge ab 01.08.2019.
- c. Sukzessive Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule Osterfelder-Heide-Schule, Kapellenstraße 14, 46117 Oberhausen, gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NW ab dem 01.08.2019. Die Auflösung endet spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

## 2. Errichtung eines vierzügigen Grundschulstandortes

a. Umbau der ehemaligen Hauptschule Eisenheim, Erikastraße 22, 46119 Oberhausen, zu einem vierzügigen Grundschulstandort im Zeitraum 2018 bis 2019.

b. Außerplanmäßige Mittel für investive Leistungen werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

| <b>Investitionsnummer</b> | <b>Bezeichnung</b>         | <b>Finanzposition</b> | <b>Bezeichnung</b>                            | <b>Betrag in EUR</b> |
|---------------------------|----------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|----------------------|
| 310003010000104           | GS 2020:Robert-Koch-Schule | 783900                | Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS2020 | 3.400.000,00         |

### Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt über das Programm „Gute Schule 2020“, Finanzstelle 310003010000100 (Gute Schule 2020), Finanzposition 785100 (AiB Hochbau). Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird.

c. Die gestiegenen Gesamtkosten (s. Punkt 3.3.1) sind im Rahmen des max. Gesamtauszahlungsvolumens sowohl für die Jahre 2017/2018 (Obergrenze = 15.309.682 EUR) als auch im bewilligten Gesamtvolumen (30.619.364 EUR) verbindlich zu berücksichtigen.

3. Der Rat der Stadt beschließt für den zukünftigen Grundschulstandort Eisenheim einen zusätzlichen Raum einzurichten."

**16.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zur Vorlage B/16/3382-02 - Schulorganisatorische Maßnahmen in Osterfelder Grundschulen und Herrichtung des Standortes der ehemaligen "Hauptschule Eisenheim" für eine Grundschulnutzung im Rahmen "Gute Schule 2020" (GS 2020)**

**Vorlage: A/16/3458-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

3. Der Rat der Stadt beschließt für den zukünftigen Grundschulstandort Eisenheim einen zusätzlichen Raum einzurichten.

**17. Errichtung eines Neubaus am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zur Auflösung der Dependence Nierfeldweg im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW**  
**Vorlage: B/16/3396-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:**

- 1. die Errichtung eines Neubaus am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg, Richard-Wagner-Allee 40, 46117 Oberhausen;**
- 2. die Auflösung der Dependence Nierfeldweg des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs und deren Umzug zum Hauptstandort Richard-Wagner-Allee 40, 46117 Oberhausen;**
- 3. außerplanmäßige Mittel für investive Leistungen werden wie folgt zur Verfügung gestellt:**

| <b>Investitionsnummer</b> | <b>Bezeichnung</b>                 | <b>Finanzposition</b> | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Betrag in EUR</b> |
|---------------------------|------------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| 310003010700201           | KIF II Käthe-Kollwitz-Berufskolleg | 785100                | AiB Hochbau          | 4.716.000,00         |
| 310003010700201           | KIF II Käthe-Kollwitz-Berufskolleg | 785101                | AiB Hochbau HOAI     | 509.000,00           |
| 310003010700201           | KIF II Käthe-Kollwitz-Berufskolleg | 785120                | AiB Hochbau HOAI OGM | 275.000,00           |

**Deckungsvorschlag:**

**Mehreinzahlung in Höhe von 4.702.500,00 EUR bei Finanzposition 681003 (Investitionszuweisungen vom Bund - KIF) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 797.500,00 EUR. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2018 wird beachtet."**

- 18. Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)  
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen im Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: B/16/3398-01**

**Stadtv. Runkler** regt an, dem Sportausschuss die Vorlage zur Kenntnis zu geben.

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt beschließt, außerplanmäßig konsumtive Hausmittel für die Umsetzung und Durchführung der nachfolgenden Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) wie folgt im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung zu stellen:**

- 1. Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“, Kreisverband Oberhausen, Richard-Dehmel-Straße 38, 46119 Oberhausen**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Erneuerung der alten Heizkesselanlage sowie Erstellung eines Windfangs.**

**Kosten der Maßnahme: 40.000,00 EUR, hiervon Eigenanteil des Trägers der Maßnahme 3.630,00 EUR (§ 6 Abs. 2 KInvFöG NRW).**

| Auftragsnummer | Bezeichnung           | Kostenart | Bezeichnung                                   | Betrag/EUR |
|----------------|-----------------------|-----------|-----------------------------------------------|------------|
| 310006050388   | Projekte Jugend - KIF | 414001    | Zuweisungen vom Bund - KIF                    | 32.740,00  |
|                |                       | 448801    | Erstattung von übrigen Bereichen - KIF        | 3.630,00   |
|                |                       | 531833    | Aufwand f. Zuschüsse an übrige Bereiche - KIF | 40.000,00  |

#### **Deckungsvorschlag**

**Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.630,00 EUR (Eigenanteil der Stadt).**

#### **2. Turnerbund Osterfeld 1911 e. V., Kapellenstraße 84, 46119 Oberhausen**

**Energetische Sanierung der Sporthalle incl. Nebengebäude**

**Kosten der Maßnahme: 150.000,00 EUR, hiervon Eigenanteil des Trägers der Maßnahme: 13.630,00 EUR (§ 6 Abs. 2 KInvFöG NRW).**

| Auftragsnummer | Bezeichnung          | Kostenart | Bezeichnung                                   | Betrag/EUR |
|----------------|----------------------|-----------|-----------------------------------------------|------------|
| 250008010188   | Projekte Sport - KIF | 414001    | Zuweisungen vom Bund - KIF                    | 122.740,00 |
|                |                      | 448801    | Erstattung von übrigen Bereichen - KIF        | 13.630,00  |
|                |                      | 531833    | Aufwand f. Zuschüsse an übrige Bereiche - KIF | 150.000,00 |

#### **Deckungsvorschlag**

**Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.630,00 EUR (Eigenanteil der Stadt).**

#### **3. TC Sterkrade 1869 e. V., Turnerweg 3, 46145 Oberhausen**

**Energetische Sanierung des Turnhallengebäudes Turnerweg 3 durch wärmedämmende Maßnahmen sowie den Einbau einer modernen Heizungsanlage.**

**Kosten der Maßnahme: 150.000,00 EUR, hiervon Eigenanteil des Trägers der Maßnahme: 13.630,00 EUR (§ 6 Abs. 2 KInvFöG NRW).**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

| Auftragsnummer | Bezeichnung          | Kostenart | Bezeichnung                                   | Betrag/EUR |
|----------------|----------------------|-----------|-----------------------------------------------|------------|
| 250008010188   | Projekte Sport - KIF | 414001    | Zuweisungen vom Bund - KIF                    | 122.740,00 |
|                |                      | 448801    | Erstattung von übrigen Bereichen - KIF        | 13.630,00  |
|                |                      | 531833    | Aufwand f. Zuschüsse an übrige Bereiche - KIF | 150.000,00 |

#### Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.630,00 EUR (Eigenanteil der Stadt).

#### **4. Ev. Emmaus-Kirchengemeinde, Marktstraße 154, 46045 Oberhausen**

Energetische Sanierung und Umbau des Gemeindehauses Gemeindebereich Alstaden, Bebelstraße 234.

Kosten der Maßnahme: 180.000 EUR, hiervon Eigenanteil des Trägers der Maßnahme: 16.350,00 EUR (§ 6 Abs. 2 KinvFöG NRW)

| Auftragsnummer | Bezeichnung             | Kostenart | Bezeichnung                                   | Betrag/EUR |
|----------------|-------------------------|-----------|-----------------------------------------------|------------|
| 320005070188   | Projekte Soziales - KIF | 414001    | Zuweisungen vom Bund - KIF                    | 147.300,00 |
| 320005070188   | Projekte Soziales - KIF | 448801    | Erstattung von übrigen Bereichen - KIF        | 16.350,00  |
| 320005070188   | Projekte Soziales - KIF | 531833    | Aufwand f. Zuschüsse an übrige Bereiche - KIF | 180.000,00 |

#### Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.350,00 EUR (Eigenanteil der Stadt)."

#### **19. Sachstandsbericht zum Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen und Mittelverwendung aus dem Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020. Vorlage: B/16/3375-01**

Beratungsverlauf: Dieser TOP wird gemeinsam mit den TOP 19.1 und 19.2 beraten.

Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP dargestellt.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Zimkeit, Stadtv. Benter und Dez. Schmidt.**

**Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck** erinnert an die Ankündigung dieses Antrags im FPA und SchA, denn für die Antragsteller liegt der Schwerpunkt in der Verwaltungsvorlage zu sehr bei der Infrastruktur. Ein weiterer Aspekt ist, dass Bildung mit Unterstützung von digitalen Medien

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

nicht erst an weiterführenden Schulen, sondern bereits in Grundschulen stattfinden sollte. Dabei soll den Kinder geholfen werden, deren Eltern sich in unterstützenswerten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden.

**Frau Stadtv. Stehr** kann nicht nachvollziehen, wozu die Vorgabe dienen soll, die 1,2 Mio. € für Präsentationstechnik und die Ausstattung mit Endgeräten aufzuteilen, es sei denn, man misstrauet der Verwaltung. Die Schaffung eines W-LAN Ausbaus nicht nur für die weiterführenden, sondern alle Schulen mit einem Budget in Höhe von 1,7 Mio. € hält sie für besonders ehrgeizig. Es geht um 48 Schulen. Da wäre es schade, wenn die Leitungen nur bis zur Hälfte des Weges reichen. Deshalb schlägt sie vor, mit dem

W-LAN Ausbau zunächst bei den weiterführenden Schulen zu beginnen und erst mit den Grundschulen fortzufahren, sobald das Land und der Bund weitere Fördermittel zum Zwecke der Digitalisierung zur Verfügung stellen werden. Sie geht davon aus, dass einer Bewilligung weiterer Fördermittel nichts im Wege stehen wird. Was die Beschaffung der Tablets angeht, sieht sie nicht das Ziel darin, alle Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten auszustatten.

**Stadtv. Große Brömer** hat nicht vertieft geprüft, ob die der Drucksache als Anlage beigefügte Bedarfsliste mit den Schulen inhaltlich abgestimmt oder zur Kenntnis gegeben worden ist, denn die Liste zeigt eklatante Unterschiede bei den Bedarfen vergleichbarer Schulformen auf. Mindestens an dieser Stelle ist eine kritische Überprüfung des Medienentwicklungsplans angezeigt. Was die Anschaffung von Tablets anbelangt, hält er es nicht für den richtigen Weg, mit der Anschaffung dieser bis zur Mitte des Jahres 2019 zu warten. Die Grundschulen dabei einzubinden, ist für ihn ein wichtiges Ziel, denn mit digitaler Bildung sollte bei den Kleinen anfangen werden. Da gilt es, keine Zeit mehr zu verlieren. Was den Vorschlag der Verwaltung zum W-LAN Ausbau anbelangt, handelt es sich nach seinem Eindruck um eine Luxusvariante. Zu prüfen wäre, ob nicht auch eine preiswertere mobile W-LAN Lösung in Frage kommen könnten. Die Priorität sollte bei einer schnellen W-LAN Verbindung liegen. Wenn nicht intelligenter mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen wird, verbleibt kein Geld mehr für die Geräte.

**Dez. Schmidt** teilt mit, dass die Verwaltung in den schulformbezogenen Arbeitsgruppen versucht hat, die verschiedenen Wege, die möglich sind, aufzuzeigen. Die Anlage 1 stammt aus dem letzten Sommer und spiegelt den damaligen Stand wieder. Im Nachgang gab es weitere Veranstaltungen mit Vertretern der Schulen, in denen die unterschiedlichen denkbaren Geräte vorgestellt wurden. Dabei ergab sich aus dem Blickwinkel der Schulen der Wunsch, die Smartboards durch interaktive Bildschirme zu ersetzen. Die Schulvertreter haben auf ihre unterschiedlichen Konzepte hingewiesen. Die Verwaltung hat die Wünsche der Schulleitung hinsichtlich der verschiedenen Ausgestaltungen aufgenommen und dabei durchaus bemerkt, dass die Hinweise aus vergleichbaren Schulformen sehr unterschiedlich waren.

**OB Schranz** lässt nunmehr zuerst über den Änderungsantrag der Koalition abstimmen. Die Abstimmung erfolgt abschnittsweise zunächst über die Textziffern I und II. Bevor OB Schranz über die Textziffer III des Koalitionsantrages abstimmen lässt, kommt es zur Beschlussfassung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Textziffer III. Die Verwaltungsvorlage ist unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse zu ändern.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mehrheitlich folgenden geänderten Beschluss:

- I. **Der Rat der Stadt beschließt für die Präsentationstechnik (Beamer) an allen Oberhausener Schulen insgesamt 500.000 Euro aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Finanzierungsprogramms Gute Schule 2020 bereitzustellen. Ein Betrag von 700.000 Euro wird für die Ausstattung mit Endgeräten (Interaktive Bildschirme und Tablets)**

|                                                                             |                         |               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Stadt<br>Oberhausen                                                         | 19.03.2018<br>15:00 Uhr | Rat der Stadt |
|                                                                             | Wahlzeit 2014/2020      | Niederschrift |
| 29. Sitzung des Rates der Stadt                                             |                         |               |
| Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen |                         |               |

zur Verfügung gestellt. Dazu sollen zunächst gemäß der Zeilen 40 bis 44 der Sachdarstellung Interaktive Bildschirme sowie mobile Tablet-Klassensätze eingesetzt werden.

- II. Der Rat der Stadt beschließt für die notwendigen Vernetzungsarbeiten und den WLAN-Ausbau an allen Schulen insgesamt 1.700.000 Euro aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Finanzierungsprogramms Gute Schule 2020 bereitzustellen. Erste Priorität muss der möglichst schnelle Ausbau eines WLAN-Angebot für jede Schule haben. Dazu ist auch die Ausstattung von preiswerter mobiler WLAN-Technik zu prüfen.
- III. Der Rat der Stadt empfiehlt dringend, den vorliegenden Medienentwicklungsplan in enger Zusammenarbeit mit den Schulen kritisch zu überprüfen und zu aktualisieren.
- IV. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen im Jahr 2018 werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

| Investitionsnummer | Bezeichnung                      | Finanzposition | Bezeichnung                                    | Betrag EUR  |
|--------------------|----------------------------------|----------------|------------------------------------------------|-------------|
| 310003010000105    | GS 2020:IT-Ausstattung           | 783900         | Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS 2020 | 1.200.000,- |
| 310003010000106    | GS 2020: Vernetzungen an Schulen | 783900         | Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS 2020 | 1.700.000,- |

#### Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt über das Programm „Gute Schule 2020“, Finanzstelle 310003010000100 („Gute Schule 2020“), Finanzposition 785100 (AiB Hochbau). Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird.“

- 19.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen und Mittelverwendung aus dem Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020 (B/16/3375-01)  
Vorlage: A/16/3459-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion der Textziffer 1 des Beschlussvorschlages im Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat zu und fasst folgenden Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt beschließt für die Präsentationstechnik (Beamer an allen Oberhäuser Schulen insgesamt **500.000** Euro aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Finanzierungsprogramms Gute Schule 2020 bereitzustellen. **Ein Betrag von 700.000 Euro wird für die Ausstattung mit Endgeräten (Interaktive Bildschirme und Tablets) zur Verfügung gestellt. Dazu sollen zunächst gemäß der Zeilen 40 bis 44 der Sachdarstellung Interaktive Bildschirme sowie mobile Tablet-Klassensätze eingesetzt werden.**

|                                                                             |                         |               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Stadt<br>Oberhausen                                                         | 19.03.2018<br>15:00 Uhr | Rat der Stadt |
|                                                                             | Wahlzeit 2014/2020      | Niederschrift |
| 29. Sitzung des Rates der Stadt                                             |                         |               |
| Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen |                         |               |

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Abwesenheit der LINKE.LISTE Fraktion der Textziffer 2 des Beschlussvorschlages im Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat zu und fasst folgenden Beschluss:

- II. Der Rat der Stadt beschließt für die notwendigen Vernetzungsarbeiten und den WLAN-Ausbau an **allen** Schulen insgesamt 1.700.000 Euro aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Finanzierungsprogramms Gute Schule 2020 bereitzustellen. **Erste Priorität muss der möglichst schnelle Ausbau eines WLAN-Angebot für jede Schule haben. Dazu ist auch die Ausstattung von preiswerter mobiler WLAN-Technik zu prüfen.**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion der Textziffer 3 des Beschlussvorschlages im Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat zu und fasst folgenden Beschluss:

- III. Der Rat der Stadt **empfiehlt dringend, den vorliegenden Medienentwicklungsplan in enger Zusammenarbeit mit den Schulen kritisch zu überprüfen und zu aktualisieren.**

- 19.2. **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage B/16/3375-021 – Sachstandsbericht zum Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen und Mittelverwendung aus dem Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020.  
Vorlage: A/16/3463-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat und BOB im Rat bei Abwesenheit der LINKE.LISTE Fraktion den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

20. **Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von investivem Budget im Haushaltsjahr 2018 zur Beschaffung von sechs Elektrofahrzeugen und entsprechender Ladeinfrastruktur (Fortführungsmaßnahme aus 2017)  
Vorlage: B/16/3314-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt die über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen in 2018 wie folgt zur Verfügung zu stellen:**

| Investitionsnummer | Bezeichnung                  | Finanzposition | Bezeichnung                                                  | Betrag / EUR |
|--------------------|------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------|--------------|
| 240002010400000    | E-Fahrzeuge<br>KOD           | 783100         | Auszahlung für<br>bewegliches Anla-<br>gevermögen > 410<br>€ | 100.750      |
| 220011020100000    | E-Fahrzeuge<br>Umweltbereich | 783100         | Auszahlung für<br>bewegliches Anla-<br>gevermögen > 410<br>€ | 33.450       |

|                                                                                                                |                         |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Stadt<br>Oberhausen                                                                                            | 19.03.2018<br>15:00 Uhr | Rat der Stadt |
|                                                                                                                | Wahlzeit 2014/2020      | Niederschrift |
| 29. Sitzung des Rates der Stadt<br>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen |                         |               |

**Deckungsvorschlag:** Mehreinzahlungen in Höhe von 9.909 EUR bei der Finanzstelle 240002010400000 (KOD) und Finanzposition 681000 (Investitionszuweisungen vom Bund) sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 124.291 EUR. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf für 2018 wird beachtet."

21.        **Umsetzung des Projekts „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ in Oberhausen, Emscherinsel**  
Vorlage: B/16/3329-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet in Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und den Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit auf die Vorberatung im Umweltausschuss.
2. Der Rat der Stadt nimmt die auf Grundlage der Zukunftsvereinbarung Regenwasser geplanten Maßnahmen auf der Emscherinsel, Lindnerstraße, zur Kenntnis und beschließt deren Umsetzung bzw. die Teilumsetzung (Sportstätten) im Haushaltsjahr 2018.
3. Diesbezüglich wird die Bereitstellung eines außerplanmäßigen Auszahlungsbudgets im Haushalt 2018 wie folgt beschlossen

| Finanzstelle    | Bezeichnung                         | Finanzposition | Bezeichnung | Betrag           |
|-----------------|-------------------------------------|----------------|-------------|------------------|
| 560011030100300 | Emscherinsel Regenwasserentkopplung | 785200         | AiB Tiefbau | 1.000.000,00 EUR |

**Deckungsvorschlag:**

Mehreinzahlungen bei selbiger Finanzstelle in Höhe von 600.000,00 EUR, Finanzposition 681300, Investitionszuweisungen von Zweckverbänden (hier: Zuweisung der Emschergenossenschaft) sowie Mehreinzahlungen in Höhe von 400.000,00 EUR bei der Finanzposition 681500, Investitionszuweisungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (hier: Finanzierungsanteil Kanalbau)."

22.        **Stadterneuerungsprojekt „Soziale Stadt Osterfeld“**  
hier: Änderung der Mitglieder des Beirates Osterfeld  
Vorlage: B/16/3362-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen bestellt für die Dauer der aktuellen Wahlperiode die folgenden Mitglieder des Beirates „Soziale Stadt Osterfeld“:

**Bündnis 90 / Die Grünen:**

**Herrn Ralf Langnese als stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Frau Eva Kauenhowen**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

### Jugendparlament

**Herrn Vincent Lante als stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Herrn Felix Barkowsky**

**Frau Hannah Witt als stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Herrn Vincent Lante"**

### **23. Parkraumbewirtschaftungskonzept Oberhausen Vorlage: B/16/3356-01**

Beratungsverlauf: Dieser TOP wird gemeinsam mit den TOP 23.1 und 23.2 beraten.

Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP dargestellt.

An der folgenden intensiven Diskussion beteiligen sich die **Stadtv. Bandel, Blanke, Karschti, Real, Runkler, Frau Stadtv. Stehr sowie die Stadtv. Axt, Nowak, Große Brömer, Bruckhoff und Flore.**

**Stadtv. Bandel** begründet den Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung eines modernen, gut belüfteten und begrünten Parkhauses an der Düppelstraße. Es handelt sich dabei aus seiner Sicht um eine Lösung, die viele, miteinander verknüpfte Probleme auf einmal lösen könnte. Ein Vorteil dieses Standortes wäre die Nähe zur oberen Marktstraße, EVO, LAH etc.

**Stadtv. Blanke** sieht keinen Bedarf für ein Parkhaus an diesem Standort. Nach seiner Auffassung gibt es genug freie Plätze in den Alt-Oberhausener Parkhäusern. Der tatsächliche Bedarf ist nicht bekannt und müsste deshalb zuerst einmal ermittelt werden, bevor weitere Überlegungen zur Errichtung eines Parkhauses angestellt werden.

**Stadtv. Karschti** hält es für wichtiger, über eine Steuerung der Verkehrsströme nachzudenken. Wirkliche Probleme mit dem Parkraum und der Anzahl der Parkplätze gibt es für ihn nur im Ebertviertel. Die Bürgerliste befürwortet daher die Prüfung zur Errichtung einer Tiefgarage.

**Stadtv. Real** macht deutlich, dass ausreichend Raum für Diskussionen in allen Stadtteilen mit den Beteiligten vorhanden war. Zum Antrag der Koalition führt er aus, dass Berufspendler durch die Einrichtung von Langzeitparkplätzen auf den beiden Innenstadt-Parkplätzen an der Düppel- und Friedrich-Karl-Straße weiterhin gerne nach Oberhausen kommen sollen. Nach einem gewissen Nutzungszeitraum sollte das Parkraumbewirtschaftungskonzept einer Überprüfung unterzogen werden, um festzustellen, ob genügend Parkraum vorhanden ist oder sogar die Errichtung eines neuen Parkhauses in Frage kommt.

**Stadtv. Runkler** kann verstehen, dass ein Parkhaus nicht auf sehr große Begeisterung stößt. Die Erfahrung mit Parkhäusern ist, dass sie sich nicht selbst tragen. Deshalb würde er den Vorschlag, zunächst eine Bedarfsprüfung der Verwaltung abzuwarten, sehr begrüßen.

**Frau Stadtv. Stehr** zeigt auf, dass die umfangreichen Gespräche zum Thema „Moose“ dazu geführt haben, diese als Idee für die Begrünung eines offenen und damit gut belüfteten Parkhauses vorzusehen. Auf dem Parkplatz an der Düppelstraße gibt

es zu fast 80 % Dauerparker. Diese sind nun mal da und dafür gilt es, eine Lösung zu finden. Was den Vorschlag der Koalition bezüglich des Preises für ein Tagesticket auf den Parkplätzen an der Friedrich-Karl- und Düppelstraße in Anlehnung an die Preiskategorie zweier ÖPNV-Tickets anbelangt, würde sie die Berechnung interessieren.

**Stadtv. Axt** teilt mit, dass die Minimierung des Park- Suchverkehrs in der Innenstadt ein wesentlicher Grundsatz des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ist. Wenn alle Parkplätze gleich viel kosten, kann der Besucher jeden Parkplatz nehmen, der zur Verfügung steht.

Dass Pendler durch Tagespreise von acht Euro benachteiligt werden, sieht er auch. Deshalb schlägt die Koalition zwei günstige Parkflächen mit Preisen eines STOAG-Tickets an der oberen und unteren Marktstraße vor.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Stadtv. Nowak** signalisiert Ablehnung, denn er hält die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für die geplante Neuanschaffung von Parkautomaten für zu hoch. Was den Gedanken an die Planung eines Parkhauses angeht, befürwortet er eher den Bau einer Tiefgarage.

**Stadtv. Große Brömer** stellt sich die Frage, weshalb sich ein Gutachter mit der Angelegenheit beschäftigt hat, wenn die Lösung nun der Bau eines Parkhauses sein soll. Er sieht den Bedarf nicht. Größere Probleme, einen Parkplatz zu finden, hat er in Schmachtendorf und nicht in Alt-Oberhausen.

**Stadtv. Bruckhoff** fragt sich, wie eine Erhöhung der Prüfintervalle aufgrund der Brötchentaste ohne zusätzliches Personal sichergestellt werden kann.

**Stadtv. Flore** regt an, anstelle eines Parkhauses über die Anschaffung eines Parkleitsystems nachzudenken und zu sehen, ob genügend Parkplätze vorhanden sind.

**Stadtv. Große Brömer** merkt an, das es in Oberhausen ein Parkleitsystem gebe. Das funktioniert nur nicht und bedarf der Nachbesserung.

**Stadtv. Blanke** hält es für den richtigen Weg, zunächst eine Ermittlung darüber anzustellen, wieviel Parkplätze es im Alt-Oberhausener Innenstadtgebiet gibt und wie diese frequentiert werden. Erst danach kann tatsächlich festgestellt werden ob der Bedarf für den Bau eines neuen Parkhauses gegeben ist.

**OB Schranz** schlägt aufgrund der Diskussionsbeiträge eine modifizierte Formulierung des CDU-Antrages vor. Dieser erlangt das Einverständnis der Mitglieder und ist der Beschlussfassung zu TOP 23.1 zu entnehmen.

Er ruft nunmehr zuerst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Abstimmung auf. Sodann lässt er über den Änderungsantrag der Koalition und danach über die so geänderte Version der Verwaltungsvorlage abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen und des Stadtv. Nowak folgenden geänderten Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt das Parkraumbewirtschaftungskonzept und dessen Umsetzung inkl. Aufstellung einer entsprechenden Parkgebührenordnung.**

**Abweichend zum, durch das Büro vorgeschlagene Parkraumbewirtschaftungskonzept, beschließt der Rat der Stadt, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erarbeiteten Ergebnisse.**

**1) Grundlegende Ergänzungen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept:**

- Einführung einer „Brötchentaste“ für 15 Minuten
- Rückerstattungsmodell Parkgebühren
- Einführung eines Handyparksystems

**2) Örtliche Änderungen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts:**

- Osterfeld: Erhöhung der Parkscheibenbewirtschaftungszeit auf zwei Stunden
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf den Innenstadt-Parkplätzen an der Düppel- sowie der Friedrich-Karl-Straße, in der Höhe des DGB-Haus, Langzeitparkplätze etwa für Berufspendler einzurichten. Dort soll es möglich sein, Tagestickets zu lösen, die günstiger als der gängige Tarif von einem Euro pro Stunde sind. Dies ist in das Parkraumbewirtschaftungskonzept aufzunehmen.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

- Sterkrade: Parkscheibenregelung am Parkplatz zwischen Eugen-Zur-Nieden-Ring und dem Bunker (2 Stunden)
- Sterkrade: Parkscheibenregelung am Parkplatz Zilianplatz (2 Stunden)

**3) Änderungen Gesamtgebiet:**

- Bewirtschaftungszeit samstags 09:00 Uhr - 14:00 Uhr

**4) Prüfauftrag an die Verwaltung:**

- Parkplatz für Badegäste der Hallenbäder Oberhausen & Sterkrade reservieren
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für die Errichtung eines Parkhauses in der Innenstadt von Alt-Oberhausen zu prüfen, dazu die Auslastung der vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze zu ermitteln sowie die finanziellen Auswirkungen zu beschreiben.“

- 23.1. Antrag gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung**  
**hier: Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Parkraumbewirtschaftungskonzept Oberhausen B/16/3356-01**  
**Vorlage: A/16/3422-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

**"Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für die Errichtung eines Parkhauses in der Innenstadt von Alt-Oberhausen zu prüfen, dazu die Auslastung der vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze zu ermitteln sowie die finanziellen Auswirkungen zu beschreiben."**

- 23.2. Änderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Parkraumbewirtschaftungskonzept Oberhausen**  
**Vorlage: A/16/3453-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung von BOB im Rat folgenden Beschluss:

**"Die Verwaltung wird beauftragt, auf den Innenstadt-Parkplätzen an der Düppel- sowie der Friedrich-Karl-Straße, in Höhe DGB-Haus, Langzeitparkplätze etwa für Berufspendler einzurichten. Dort soll es möglich sein, Tagestickets zu lösen, die günstiger sind als der gängige Tarif von einem Euro pro Stunde. Dies ist in das Parkraumbewirtschaftungskonzept aufzunehmen."**

- 24. Ausbau der L 4 – Emmericher Straße von L 155 Bahnstraße bis Habichtstraße**  
**Vorlage: B/16/3357-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:**

- 1. den Ausbau der L 4 - Emmericher Straße von Habichtstraße bis Bahnstraße,**
- 2. die Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH die Straßenbaumaßnahme in Kombination mit den Kanalbauarbeiten am Regenwasserkanal in der Emmericher Straße auszuschreiben**

**Haushaltsmittel stehen unter der Finanzstelle 560212010108300 - L 4 - Emmericher Straße - jahresübergreifend bei verschiedenen Finanzpositionen zur Verfügung."**

## **25. Bauleitplanung**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

### **25.1. Bebauungsplan Nr. 729 - Buchenweg / Hiesfelder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B/16/3266-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- "1. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 729 -Buchenweg / Hiesfelder Straße - vom 06.02.2018 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (inkl. Umweltbericht).**

**Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)."**

### **25.2. Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße - Beschluss zur Verkleinerung des Verfahrensgebietes und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B/16/3299-01**

**Stadt. Nowak** weist darauf hin, dass vorgesehen war, alle verwertbaren Einwände der BürgerInnen in die Planungen einfließen zu lassen. Das ist anhand der vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich. Bedauerlicherweise werden zwar Einwände sämtlicher Unternehmen erwähnt, nicht aber die der Bürgerinnen und Bürger. Insgesamt signalisiert er Ablehnung zu dem B-Plan, da er ihm zu undeutlich ist.

**Stadtv. Real** zeigt auf, dass der B-Plan die rechtliche Grundlage dafür ist, dass der Ausbau der L 4 stattfinden kann. Daher wären die Ausführungen von Stadtv. Nowak unter TOP 24/ Ausbaus der L 4 angebracht gewesen, weil es da um die konkrete Planung geht. Dazu gab es eine öffentliche Bürgeranhörung. Die Vorlage beschreibt dezidiert, wie mit den Bürgervorschlägen umgegangen worden ist. Insofern kann er die Kritik an dieser Stelle nicht nachvollziehen.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Frau Beig. Lauxen** teilt mit, dass es zum Ausbau und der Planung der Straße eine intensive Bürgerbeteiligung gab. Daraufhin wurden Vorschläge wie z. B. die Abmessung der Parkplätze aufgegriffen. Ebenso gab es Vorschläge, denen man nicht nachkommen konnte. Das Protokoll über die Bürgerbeteiligungen wird sie nachreichen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 699 zu verkleinern (siehe Punkt I.).**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

- 2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 699 vom 06.02.2018 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

- 25.3. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 450, 1. Ergänzung  
- Bahnhof Sterkrade -  
(Veränderungssperre Nr. 166)  
Vorlage: B/16/3343-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:**

Gesetzliche Grundlage: **Siehe Satzungstext**

## **S a t z u n g**

**über die Veränderungssperre Nr. 166**

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966) in seiner Sitzung am 19.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

**Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, vom 14.02.2018 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 166 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 22, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche und östliche Grenze des Flurstücks Nr. 988, westliche Grenze des Flurstücks Nr. 996, nördliche und östliche Grenze des Flurstücks Nr. 910, entlang der westlichen Straßenbegrenzungslinie der ÖPNV-Trasse (Bebauungsplan Nr. 376), bis zu der südlichen Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 376, südliche Plangebietsgrenze des Bebauungsplans Nr. 376, nördlich abknickend entlang einer Parallelen, die ca. 6 m westlich der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1023 verläuft, östlich abknickend zum südöstlichen Gebäudepunkt des Bahnhofs, entlang der westlichen Gebäudekanten des Bahnhofs.

## § 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## § 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## § 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 25.04.2019. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

## 26. Berichte der Verwaltung

- 26.1. 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017  
Vorlage: M/16/3360-01

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**OB Schranz** berichtet, dass die Fragen von Stadtv. Große Brömer zu den Unabweisbarkeitsbegründungen der lfd. Nummern 43 bis 46 aus der letzten Sitzung des FPA mit E-Mail vom heutigen Tage beantwortet wurden. Hinsichtlich der in der Begründung der Unabweisbarkeit aufgeführten 21 Projekte handelt es sich um die in dem Finanzierungsprogramm „Gute Schule 2020“ am 03.07.2017 dargestellten 21 Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen (Mensen, OGS-Räumlichkeiten, Klassenräume).

**Stadtv. Karschti** bittet um Antwort auf seine im FPA gestellt Frage bezüglich einer Gebührenrelevanz die lfd. Nr. 14/Abfallberatung DSD betreffend.

**1.Beig. und StK. Tsalastras** erinnert daran, eine schriftlich formulierte Anfrage erbeten zu haben. Er wird den Sachverhalt prüfen.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 26.2. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte hier: Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar 2017 bis Dezember 2017 Vorlage: M/16/3253-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 26.3. Stellenplan des Jobcenter Oberhausen für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: M/16/3323-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 26.4. Anzeigepflicht der Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahre 2017 Vorlage: M/16/3304-01**

**OB Schranz** macht auf eine redaktionelle Korrekturnotwendigkeit aufmerksam. Bei der Zusammenfassung der an die Stadt Oberhausen abgeführten Beträge unter der Textziffer 4 muss die letzte Zahl lauten: 12.975,69 €

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 27. Anträge**

- 27.1. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung hier: Entwicklung eines Verkehrskonzeptes im Alsfeld Vorlage: A/16/3378-01**

**Stadtv. Ingendoh** begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Es geht um den Verkehrsknotenpunkt im Oberhausener Norden, der in den Abendstunden aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch den Berufsverkehr schwierig zu passieren ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

|                                                                             |                         |               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Stadt<br>Oberhausen                                                         | 19.03.2018<br>15:00 Uhr | Rat der Stadt |
|                                                                             | Wahlzeit 2014/2020      | Niederschrift |
| 29. Sitzung des Rates der Stadt                                             |                         |               |
| Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen |                         |               |

**"Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Verkehrsknotenpunktes an der Kreuzung Weseler-/Hiesfelder-/Weierstraße unter Berücksichtigung des Kreisverkehrs L 215 n, dem Autobahnkreuz Oberhausen und des Verkehrskonzeptes Waldteich/Weierheide zu erstellen."**

- 27.2. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Bauen nachhaltig gestalten – Folgekosten bei Investitionen verstärkt berücksichtigen – aktuelle Planungen nicht gefährden  
Vorlage: A/16/3420-01**

**Frau Stadtv. Wittmann** führt aus, dass sich auch die gemeinsam mit einer Bauentscheidung getroffenen Folgekosten beeinflussen lassen, wenn sie bereits bei der Planung Berücksichtigung finden. Als Beispiel nennt sie Erträge aus Photovoltaikanlagen. Mit dem Antrag der Koalition ist der Auftrag an die Verwaltung geknüpft, Folgekosten bei mittel- und langfristigen Investitionsvorhaben möglichst frühzeitig bei den Planungen zu berücksichtigen.

**Stadtv. Karschti** fragt sich, ob das personell zu bewältigen sei.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen, mittel- und langfristig planbaren Investitionsvorhaben, im Sinne von ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit, verstärkt die zu erwartenden Folgekosten zu berücksichtigen. Ziel ist dabei die Gegenüberstellung möglicher preiswerter Baustandards mit höheren Energiesparstandards und Technologien, die langfristig Betriebskosten senken. Unter Zugrundelegung der erwarteten Nutzungsdauer des jeweiligen Gebäudes (Lebenszyklusbetrachtung) sind analog der Herangehensweise des LVR (Folgekostenrechner) die langfristig zu erwartenden Kosten u.a. für Wartung, Reparatur, Unterhaltung, Abriss und Recycling zu kalkulieren.**

**Aktuelle, sich bereits im Planungsstadium im Rahmen von zeitlich befristeten Förderprogrammen befindliche Vorhaben sind insofern von Folgekostenbetrachtungen ausgenommen, als dass ihre Realisierung innerhalb der vorgegebenen Abrechnungszeiträume nicht gefährdet werden soll.**

**Die Verwaltung unterbreitet dem Rat Vorschläge, mit welchen Instrumenten die Betrachtung von Baukosten auf den Lebenszyklus der Gebäude dargestellt und in welcher aussagekräftigen Form entsprechende Nachweise gegenüber dem Auftraggeber Stadt abgegeben werden können."**

- 27.3. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung  
hier: Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Mülheimer Straße durch Installation von Rotlicht- und Geschwindigkeitsblitzanlagen  
Vorlage: A/16/3421-01**

**OB Schranz** stellt fest, dass der Rat dem Vorschlag aus dem Planungsausschuss folgt, indem die Textziffer 2 in Gänze gestrichen und die Textziffer 1. des Beschlussvorschlages modifiziert wurde.

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

**Stadtv. Osmann** begründet den Anlass für den Antrag damit, dass er eine Reaktion auf Anwohnerbeschwerden sei.

Für **Stadtv. Karschti** geht der Antrag in die richtige Richtung. Darüber hinaus hält er es für richtig, die Straße stärker zu begrünen.

Auch die **Stadtv. Zimkeit** und **Große Brömer** signalisieren Zustimmung, denn es besteht Einvernehmen, gegen Raserei vorgehen zu müssen und die Installation solcher Anlagen an neuralgischen Stellen vorzusehen. Der mobile Einsatz vor Kitas und Schulen ergänzt die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit.

**Stadtv. Bruckhoff** zeigt sich erfreut über die Reaktion, die ohne die Beschwerde der Anwohner nicht entstanden wäre.

**Beig. Motschull** berichtet, dass die Stadt für die Aufstellung eines neuen Blitzers erhebliche Nachweise erbringen muss. Eine solche Anlage darf rein rechtlich nicht ohne Grund errichtet werden. Grundlage ist die Feststellung der Anzahl der Verstöße und Unfälle, denn es geht hier darum, die Verkehrssicherheit zu erhöhen - und nicht ausschließlich zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Gefahrenstellen an der Mülheimer Straße zu identifizieren, eine Installation von Rotlicht- und Geschwindigkeitsblitzanlagen an der Mülheimer Straße zu prüfen und vor einer etwaigen Umsetzung vorzustellen."**

**27.4. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung  
hier: Anpassung der Verkehrsführung an der Mülheimer Straße  
Vorlage: A/16/3423-01**

OB Schranz stellt fest, dass der Rat dem Vorschlag aus dem Planungsausschuss folgt und die Textziffer 1. des Beschlussvorschlages in der modifizierten Formulierung annimmt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

**„Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Anpassung der Verkehrsführung, insbesondere der Konzeption der Abbiegefahrstreifen, an der Kreuzung Mülheimer Straße/Ebertstraße/Falkensteinstraße zu prüfen und vor einer etwaigen Umsetzung vorzustellen.“**

**27.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE  
Umbesetzungen in Fachausschüssen  
Vorlage: A/16/3440-01**

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:**

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>                                                                       | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
| <b>Oberhausen</b>                                                                  | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

### **Jugendhilfeausschuss**

#### **ordentliches Mitglied:**

Für Martin Goeke: Norbert Müller

#### **stellvertretendes Mitglied:**

Für Norbert Müller: Martin Goeke

### **Sportausschuss**

#### **ordentliches Mitglied**

Für Thomas Haller: Martin Goeke

#### **stellvertretendes Mitglied:**

Für Martin Goeke: Stefanie Wehling

#### **Beirat für Menschen mit Behinderungen**

#### **ordentliches Mitglied:**

Für Thomas Haller: Heike Hansen

#### **stellvertretendes Mitglied**

Für Heike Hansen: Yusuf Karacelik "

- 27.6. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in Ausschüssen und sonstigen Gremien**  
**Vorlage: A/16/3435-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei der Nachbesetzung in Aufsichtsräten und - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - bei der Nachbesetzung der Ausschüsse folgenden Beschluss:

**"Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:**

#### **Ordentliche Mitglieder**

##### Schulausschuss

Für Yannah Selonke

Manuel Dröhne

##### Umweltausschuss

Für Andreas Werdelmann (Bgm.)

Maximilian Janetzki (Bgm.)

|                                                                                    |                                 |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>                                                        | <b>19.03.2018<br/>15:00 Uhr</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|                                                                                    | <b>Wahlzeit 2014/2020</b>       | <b>Niederschrift</b> |
| <b>29. Sitzung des Rates der Stadt</b>                                             |                                 |                      |
| <b>Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen</b> |                                 |                      |

#### **Stellvertretende Mitglieder**

##### Sozialausschuss

Für Andreas Werdelmann (Bgm.)

Maximilian Janetzki (Bgm.)

- 2. Der Rat der Stadt entsendet als stellvertretendes Mitglied für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Herrn Maximilian Janetzki (sachkundiger Bürger) für Herrn Andreas Werdelmann (sachkundiger Bürger) in den Aufsichtsrat der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO).**
- 3. Der Rat der Stadt entsendet als stellvertretendes Mitglied für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Herrn Maximilian Janetzki (sachkundiger Bürger) für Herrn Andreas Werdelmann (sachkundiger Bürger) in den Aufsichtsrat der Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO)."**

- 27.7. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Schließung der Flüchtlingsstandorte**  
**Vorlage: A/16/3436-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, das „Entwicklungskonzept für die Unterbringung von Flüchtlingen“ bei der Aufgabe von Flüchtlingsstandorten einzubeziehen. Das Konzept ist die Grundlage für eine Entscheidungsfindung über die weitere Nutzung von Flüchtlingsstandorten. Demnach sollte das Entwicklungskonzept vor einer tatsächlichen Schließung eines Standortes Berücksichtigung finden und dem Rat der Stadt zunächst vorgelegt werden."**

Ende des öffentlichen Teils: 17:57 Uhr

Oberbürgermeister  
D. Schranz

Schriftführerin  
Bach